

Richtlinien für das Einreichen von Baugesuchen

Erforderliche Unterlagen (siehe hierzu auch § 51 PBV)

Formulare / Pläne (vermasst):

- Gesuchsformular zur Beurteilung von Bauvorhaben
- Situations-/Katasterplan (beglaubigt)*
- Grundrisspläne sämtlicher Geschosse
- Fassadenpläne
- Schnittpläne
- Umgebungsplan
- Entwässerungsplan / Werkleitungsplan

*Der Katasterplan ist bei der NRP Ingenieure AG (www.nrpag.ch / Datenbestellung) zu beziehen.

Ergänzende Formulare/Dokumente/Pläne:

- Baubeschrieb
- Berechnungsnachweis Ausnutzungsziffer / Geschossflächenziffer
- Formular «Deklaration Erdarbeiten»
- Formular «Schutzplatzsteuerung»
- Nachweis der energietechnischen Massnahmen (u.a. EN Formulare)
- Nachweis Objektschutzmassnahmen (Formulare A und B1, B2, B3, je nach Gefahrenzone)
- Hydraulischer Nachweis Entwässerung+
- Lärm- und Schallschutznachweis
- Entsorgungskonzept (bei Abbrüchen)
- Brandschutzkonzept / Brandschutzpläne
- Gesuch um Erstellung/Ersatz Feuerungsanlagen (für Öl-/Gas-/Holzheizungen; Cheminée-Öfen)
- Ausnahmegesuch / Vereinbarung betreffend Herabsetzung des Grenzabstandes
- Formular zur Begründung von Terrainveränderungen

Landwirtschaftliche Bauten

- Gesuchsformular zur Beurteilung landwirtschaftlicher Bauvorhaben

Ersatz fossile Heizungen durch Wärmepumpen

- Formular EN-103 «Heizungs- und Warmwasseranlagen»
- Formular EN-120 «Erneuerbare Wärme bei Wärmeerzeugerersatz» (erforderlich für Gebäude baubewilligt vor 01.07.1988)
- Lärmschutznachweis für Luft/Wasser-Wärmepumpen
- Bewilligungsgesuch für Erdwärmesondenbohrungen (bei Sole/Wasser-Wärmepumpen)
- Hydrogeologisches Gutachten (bei Erdwärmesondenbohrungen über 200 m)

Photovoltaikanlagen

- Meldeformular für Solaranlagen auf Dächern (sofern kein Schutzobjekt / Ortsbildschutzgebiet)

Die aktuellen Formulare können unter folgendem Link heruntergeladen werden:

www.raumentwicklung.tg.ch/publikationen-und-downloads.html/4213

<https://www.endk.ch/de/fachleute-1/energienachweis>

Form der Unterlagen / Pläne:

Die Gesuchsunterlagen sind nur in loser Form und auf weissem Papier gedruckt sowie im Format A4 oder A3 einzureichen. Es spielt keine Rolle, ob die Unterlagen ein- oder beidseitig bedruckt sind.

Sämtliche Pläne sind mit einem Titel (Bauvorhaben, Ort und Datum) sowie mit den Originalunterschriften der Bauherrschaft, des Grundeigentümers und Projektverfassers zu versehen.

- Die Pläne – nicht grösser als A0 – sind im Massstab 1:500 (Situations-/Katasterplan) sowie 1:100 (Projektpläne) einzureichen
- Sie sind technisch korrekt und vermasst darzustellen und auf das Format A4 so zu falten, dass Titel und Unterschriften ersichtlich sind.
- Bestehende Bauteile sind schwarz, neue rot und abzubrechende gelb einzuzeichnen. Bei reinen Neubauten können die Bauteile auch schwarz angelegt werden.

Anzahl einzureichender Dossiers:

Bei Bauvorhaben, welche dem Kanton zugestellt werden, sind grundsätzlich insgesamt 4 komplette Dossiers erforderlich. Bei Baugesuchen, welche lediglich durch die Abteilung Bauen beurteilt werden, genügen 3 komplette Dossiers. Abweichungen sind möglich, wenn zusätzliche Fachstellen Verfahren beteiligt werden müssen.